

Arbeitsgemeinschaft der Ländervereine  
Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels (AVE)  
Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)  
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)  
Bundesverband deutscher Banken (Bankenverband)  
Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA)  
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)  
Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)  
Internationale Handelskammer – deutsche Gruppe (ICC Deutschland)  
Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA)  
Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)  
Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI)

## **Außenwirtschaft als Motor des Aufschwungs – Deutschlands Chancen in der Globalisierung ausbauen!**

Die Forderungen der Deutschen Wirtschaft an die Außenwirtschaftspolitik  
der neuen Bundesregierung in der 17. Legislaturperiode

Berlin

Oktober 2009

## Inhaltsübersicht

Die Forderungen der deutschen Wirtschaft im Überblick	3
Einleitung	5
<hr/>	
1. Außenwirtschaftspolitische Rahmenbedingungen weltweit gestalten	6
1.1. Multilaterale Handelspolitik: Königsweg zu Entwicklung und Wohlstand	6
1.2. Bilaterale Handelspolitik: gezielt Märkte öffnen	7
1.3. Auslandsinvestitionen: Für internationale Investitionsfreiheit und weltweiten Investitionsschutz sorgen	7
1.4. KMU-Förderung der EU: keine Parallelstrukturen in Drittstaaten aufbauen, für klare Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe sorgen	8
<hr/>	
2. Stellenwert der Außenwirtschaftspolitik in Deutschland erhöhen	9
2.1. Erfahrungen aus Wirtschaftskrise ziehen: Positive Auswirkungen der Globalisierung auf Wachstum und Beschäftigung aufzeigen	9
2.2. Interministerielle Abstimmung vorantreiben, Außenwirtschaftsinitiativen bündeln – BMWi als Schnittstelle einsetzen	9
2.3. Verzahnung von Außenwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit voranbringen	10
2.4. Politische Flankierung ausbauen	11
<hr/>	
3. Die deutsche Außenwirtschaftsförderung weiterentwickeln	12
3.1. Deutsche Auslandshandelskammern (AHK) stärken – Serviceangebote ausbauen	12
3.2. Germany Trade and Invest und internationale Arbeitsteilung: Unterstützung beim outbound- und inbound-Geschäft verbessern	13
3.3. Auslandsmesseförderung in wirtschaftlich schwierigen Zeiten stärken	14
3.4. Finanzierung- und Absicherung von Auslandsgeschäften: In Krisenzeiten den Unternehmen zur Seite stehen und für die Zeit danach fit machen	14
3.5. Außenwirtschaftsförderung beginnt im Inland: Außenwirtschaftsinstrumente besser aufeinander abstimmen	15
<hr/>	
4. Sicherheitsinteressen dürfen Freiheit des Außenwirtschaftsverkehrs nicht aushöhlen!	17
• Keine Experimente mit dem Ursprungsrecht auf Kosten der Unternehmer!	
• „Authorized Economic Operator“ mit Nutzen für die Unternehmenspraxis vesehen	
• Unternehmen von Bürokratie bei der Zollabwicklung entlasten	
• Exportkontrolle: Ausfuhr genehmigungsverfahren weiter verbesserungsbedürftig	
• Nein zur etwaigen FATF-Initiative einer Exportkontrolle durch Banken	
• Keine überzogene politische Handhabung von Embargomaßnahmen	
• Mehr Transparenz und Beschleunigung bei der Visa-Erteilung für Geschäftsreisende	
Mitwirkende Verbände und Ansprechpartner	19

## Die Forderungen der deutschen Wirtschaft im Überblick

### **Außenwirtschaft als Motor des Aufschwungs – Deutschlands Chancen in der Globalisierung ausbauen!**

#### **1. Handlungsfeld Handelspolitik / offene Märkte / EU**

##### **Multilaterale – bilaterale Abkommen**

Die laufende Doha-Welthandelsrunde muss so bald wie möglich auf der Basis des bisherigen Verhandlungsstandes abgeschlossen werden – das beste Signal für den Freihandel und gegen Protektionismus. Der multilateralen Liberalisierung ist weiterhin Priorität einzuräumen. Für den Abschluss von regionalen oder bilateralen Freihandelsabkommen muss es überzeugende ökonomische Gründe geben. Sie sollten so ausgestaltet werden, dass ihr Inhalt wesentlich über WTO-Vereinbarungen hinausgeht und später in eine WTO-Übereinkunft überführt werden kann.

##### **Deutsche Interessenvertretung in der Handelspolitik**

Deutschland muss zur Durchsetzung einer liberalen Handelspolitik eine Vorreiterrolle übernehmen. Es kommt darauf an, dass die Bundesregierung handelspolitische Themen vorausschauend aufgreift und auf die Positionierung der EU-Kommission rechtzeitig Einfluss nimmt.

##### **Auslandsinvestitionen – Investitionsfreiheit und –schutz**

Der Schutz der internationalen Investitionsfreiheit ist wichtig, dazu muss es weltweit verlässliche und liberale Rahmenbedingungen geben. Durch die Übertragung von Kompetenzen an die EU darf die Förderung von deutschen Investitionen nicht geschwächt, sondern muss gestärkt werden. In gleicher Weise sind wir gerade in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten auf Investitionen aus dem Ausland in den Standort Deutschland angewiesen.

##### **EU-Außenwirtschaftsförderstrukturen in Drittstaaten**

Bei allen Planungen der EU in Richtung eigener Außenwirtschaftsförderstrukturen in Drittstaaten müssen die Interessen der deutschen Außenwirtschaftsförderung gewahrt bleiben. Aktivitäten auf EU-Ebene dürfen nicht zur Doppelarbeit und zur Verletzung des Subsidiaritätsprinzips führen. Ein gangbarer Weg liegt auch hier in einem komplementären PPP-Modell, das die Wirtschaft überwiegend in eigener Verantwortung trägt und das sich in Deutschland bewährt hat.

#### **2. Handlungsfeld Außenwirtschaftspolitik in Deutschland**

##### **Informationsoffensive zur Globalisierung**

Die Bundesregierung sollte jede Gelegenheit nutzen, gemeinsam mit der Wirtschaft die Facetten der Globalisierung in der Öffentlichkeit in einer sachlichen Form aufzuzeigen und die Gesamtzusammenhänge deutlich zu machen – gerade auch im Bereich politischer Bildung.

##### **Interministerielle Abstimmung – Bündelung von Initiativen – BMWi als Schnittstelle**

Die Außenwirtschaftspolitik muss einen größeren Stellenwert in der Bundesregierung und im Bundestag einnehmen. Sie ist als Politikaufgabe ersten Ranges zu verstehen und auf höchster Ebene mit einem einheitlichen, schlagkräftigen Instrumentarium ressortübergreifend zu betreiben. Dazu gehört auch eine Bündelung von Einzelinitiativen unter der Federführung des BMWi.

##### **Verzahnung Außenwirtschaftspolitik – Entwicklungszusammenarbeit**

In aufstrebenden Zukunftsmärkten muss sich die Bundesregierung für unternehmensfreundliche Rahmenbedingungen einsetzen. Die Kooperation mit der Wirtschaft hat gleichberechtigt neben der klassischen Zusammenarbeit unter staatlichen Akteuren zu stehen. Es muss international einen transparenten Wettbewerb um entwicklungspolitische Aufträge geben, zu dem für deutsche Unternehmen ein fairer Zugang sichergestellt ist. Die Verzahnung der Entwicklungszusammenarbeit mit

anderen Politikfeldern ist voranzubringen, v. a. über einen eigenen interministeriellen Ausschuss.

#### **Ausbau politischer Flankierung**

Das Engagement der deutschen Auslandsvertretungen vor Ort muss in Anbetracht der Bedeutung politischer Flankierung für das Auslandsgeschäft deutscher Unternehmen stärker als Bringschuld verstanden und überall mit gleicher Intensität betrieben werden – auch vor dem Hintergrund der bevorstehenden Verlagerung von nationalen Kompetenzen auf die EU.

### **3. Handlungsfeld Außenwirtschaftsförderung**

#### **Auslandshandelskammern (AHK)**

Das wichtigste institutionelle Instrument der deutschen Außenwirtschaftsförderung muss auch langfristig auf eine sichere finanzielle Basis gestellt werden. Der hohen Nachfrage von KMUs ist stärker Rechnung zu tragen, eine unentgeltliche Grundversorgung zu gewährleisten. Wichtige Initiativen von Bund und Ländern müssen im Ausland unter dem Dach der AHKs gebündelt werden.

#### **Germany Trade and Invest**

Alle Aktivitäten von Außenwirtschaftsförderung und Standortmarketing in Bund und Ländern sind in enger Abstimmung mit der Wirtschaft konsequent auszubauen und miteinander zu vernetzen. Die neue Bundesgesellschaft „Germany Trade and Invest“ muss eng mit der Wirtschaft zusammenarbeiten. Die Marke „Made in Germany“ muss mit zukunftsweisenden Inhalten verbunden werden.

#### **Auslandsmesseförderung**

Eine Anhebung und Verstetigung des Auslandsmesseetats, die der Nachfrage und dem internationalen Messegeschehen Rechnung trägt, ist sicherzustellen. Die Auslandsmesseförderung muss an den Erfordernissen der sich wandelnden Märkte ausgerichtet und weiterentwickelt werden – vor allem mit Blick auf die Marktauswahl und die Vernetzung mit den Aktivitäten anderer Akteure.

#### **Finanzierung und Absicherung von Auslandsgeschäften**

In wirtschaftlich schwierigen Zeiten kommt den Exportkreditgarantien des Bundes eine besondere Bedeutung zu. Die Deckungspolitik muss gegenüber den für deutsche Exporte wichtigen Schwellenländern aufrecht erhalten werden. Die neuen kurzfristigen Deckungen in die EU- und OECD-Staaten sind zügig und unbürokratisch anzubieten. Das neue Refinanzierungsprogramm für Exportkredite über die KfW ist schnell und praxisnah umzusetzen, um die Finanzierungsmöglichkeiten für Exporteure zu verbessern. Restriktive OECD-Vorgaben sind nach Möglichkeit zu lockern.

#### **Abstimmung der Außenwirtschaftsinstrumente**

Eine gute Außenwirtschaftsförderung beginnt im Inland. Durch den gezielten Einsatz von geeigneten vorbereitenden Instrumenten können bereits hierzulande die noch erheblichen Export- und Importpotenziale von KMUs aktiviert werden. Zudem müssen Institutionen und Instrumente der deutschen Außenwirtschaftsförderung im Ausland stärker als Einheit auftreten. Für eine zielgerichtete Förderung ist es unabdingbar, die Programme konsequent an der Auslandsnachfrage und den Bedürfnissen der Unternehmen anzupassen und nicht an rein politischen Zielvorgaben auszurichten.

### **4. Handlungsfeld Zoll- und Außenwirtschaftsrecht**

#### **Sicherheitsinteressen versus Freiheit des Außenwirtschaftsverkehrs**

Das gerade für Deutschland unverzichtbare Prinzip der Freiheit des Außenwirtschaftsverkehrs wird immer weiter ausgehöhlt. Dem muss Einhalt geboten werden. Die richtige Balance zwischen Sicherheit und Freiheit des Außenwirtschaftsverkehrs muss wieder hergestellt werden – durch eine praxisnahe und unbürokratische Ausgestaltung der Instrumente des Zoll- und Außenwirtschaftsrechts: beim Ursprungsrecht, beim „Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten“ (AEO), im Rahmen der Zollkodex-DVO, bei der Exportkontrolle, bei der FATF-Initiative, bei Embargomaßnahmen und bei der Erteilung von Visa für ausländische Geschäftsreisende.

### Dem Protektionismus eine klare Absage erteilen, Handels- und Investitionshemmnissen weltweit abbauen

Die neue Bundesregierung wird im Herbst 2009 ihre Tätigkeit in einem außenwirtschaftspolitisch sensiblen Umfeld aufnehmen. Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise dürfte in ihrem Tiefpunkt hinter uns liegen; gleichwohl wird vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten Jahre die starke Außenwirtschaftsorientierung Deutschlands in der öffentlichen Diskussion teilweise in Frage gestellt.

Zur Einbindung in die Weltwirtschaft gibt es für Deutschland aber keine Alternative. Der Export macht inzwischen knapp die Hälfte der deutschen Industrieproduktion aus. Importe von Waren und Dienstleistungen sind unverzichtbare Grundlage für die wettbewerbsfähige Produktion am Standort Deutschland. Neun Millionen Arbeitsplätze in Deutschland – also rund ein Viertel unserer Arbeitsplätze – hängen vom Außenhandel ab. Mit umfangreichen Auslandsinvestitionen sichern unsere Unternehmen zudem Arbeitsplätze in Deutschland und im Ausland und erschließen neue Absatzmärkte. Dabei werden deutsche Unternehmen im Ausland ihrer ökologischen und sozialen Verantwortung in hohem Maße gerecht. Der freie Zugang zu ausländischen Absatz- und Beschaffungsmärkten gehört deshalb zu den wichtigsten Voraussetzungen für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand in unserem Land.

Ungeachtet wirtschaftlicher Rückschläge in Krisenzeiten überwiegen die Chancen der Globalisierung. Das gilt nicht nur für Deutschland, sondern weltweit. Doch die Finanzkrise hat uns gezeigt, dass der Exportmotor keinesfalls ein Selbstläufer ist. Er bedarf der kontinuierlichen Wartung und Pflege. Die Bekämpfung der Wirtschaftskrise hat in vielen Ländern rund um die Welt zu Zollerhöhungen und Unterstützungsmaßnahmen für die heimische Wirtschaft geführt, die den Welthandel erschweren und den internationalen Wettbewerb verzerren.

- Die deutsche Wirtschaft warnt vor einem Rückfall in nationale Egoismen und Subventionswettläufe: Nicht mehr Protektionismus, sondern mehr Handel schafft Wachstum und sichert Arbeitsplätze.
- Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die Selbstverpflichtung der 20 wichtigsten Wirtschaftsnationen (G20) von Washington D.C. (Oktober 2008), London (April 2009) und Pittsburgh (September 2009) für den Freihandel und gegen jede Form von Protektionismus konsequent umgesetzt wird.
- Die deutsche Wirtschaft fordert, dass die weltweite Öffnung der Märkte zentrale außenwirtschaftspolitische Aufgabe bleibt. Die deutsche und europäische Außenwirtschaftspolitik darf nicht durch andere Politikziele überfrachtet oder gar konterkariert werden. Dafür muss die Bundesregierung ihr volles politisches Gewicht einbringen – in der EU, bei internationalen Organisationen, insbesondere der Welthandelsorganisation WTO, und gegenüber den wichtigen Wirtschaftspartnern. Nur so kann die Wettbewerbsfähigkeit des Exportweltmeisters Deutschlands im internationalen Wettbewerb gesichert werden.

## 1. Außenwirtschaftspolitische Rahmenbedingungen weltweit gestalten

---

Vor dem Hintergrund einer erheblich stärkeren Rolle der EU 27 im globalen Wirtschaftsleben und eines wieder erstarkenden Protektionismus muss Deutschland zur Durchsetzung einer liberalen Handelspolitik in der Europäischen Außenwirtschaftspolitik eine Vorreiterrolle übernehmen. Die verfasste deutsche Wirtschaft bietet hierzu auch im Sinne einer Arbeitsteilung ihre Unterstützung an. Die von der EU-Kommission für die EU federführend betreuten Gipfel mit wichtigen Partnerländern – sowie der den Gipfelprozess mit den USA flankierende Transatlantic Economic Council (TEC) – sollten von der Bundesregierung noch aktiver mitgestaltet werden – vor allem mit Blick auf nicht-tarifäre Handelshemmnisse, regulatorische Zusammenarbeit, Energie, Klimaschutz und Finanzmarktregulierung. Die Bundesregierung muss noch stärker dafür Sorge tragen, dass handelspolitische Themen vorausschauend aufgegriffen und auf die Positionierung der EU-Kommission rechtzeitig Einfluss genommen wird.

### 1.1. Multilaterale Handelspolitik: Königsweg zu Entwicklung und Wohlstand

Grenzüberschreitender Handel fördert die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und der Welt. Ein vollständiger Zollabbau in allen Ländern würde weltweite Wohlfahrtsgewinne von jährlich rund 130 Mrd. Euro erzeugen, mehr als 50 Prozent davon in Entwicklungsländern. Dennoch wird der internationale Waren- und Dienstleistungshandel nach wie vor durch eine Vielzahl von tarifären und nicht-tarifären Barrieren behindert.

Die multilaterale Liberalisierung unter dem Dach der Welthandelsorganisation (WTO) ermöglicht die weltweite Verankerung verbindlicher und diskriminierungsfreier Regeln und den weltweiten Abbau von Handelshemmnissen. Mit ihrer verbindlichen Streitbeilegung ist die WTO das unverzichtbare rechtliche Rückgrat der internationalen Handelsordnung. Das Exportland Deutschland profitiert von der liberalen und stabilen Handelsordnung besonders. Ungeachtet dessen sind auch die in der Europäischen Union partiell immer noch bestehenden Hemmnisse bei der Einfuhr vollständig zu beseitigen

Die Wirtschaft fordert:

- Die laufende **Welthandelsrunde (Doha-Runde)** muss so bald wie möglich auf Basis des bisherigen Verhandlungsstandes abgeschlossen werden. Ein ambitionierter und ausgewogener Abschluss, der tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse effektiv beseitigt, ist das beste Signal für den Freihandel und gegen Protektionismus.
- Für alle Wirtschaftssektoren muss ein **substanziell besserer Marktzugang**, insbesondere in die großen Schwellenländer wie Brasilien, China und Indien, erzielt werden. Ein geeigneter Weg dahin sind auch Sektorabkommen, an denen sich alle Haupthandelsnationen in den jeweiligen Gütersegmenten und bei Dienstleistungen zu Liberalisierungsschritten verpflichten. Weitere Konzessionen zugunsten der großen Schwellenländer bei Nicht-Agrargütern, z. B. in Form von weiteren Flexibilitäten oder einer weicheren Zollsenkungsformel, sind aus Wettbewerbsgründen abzulehnen.
- Aufbauend auf einem erfolgreichen Doha-Abschluss muss auf eine **weitere Stärkung der WTO** als Garant des internationalen Freihandels hingewirkt werden, z.B. durch regelmäßigeren Ministertreffen und effizientere Entscheidungsprozesse. Ziel muss es sein, auch für schwierige, aber wichtige Themen wie Investitionserleichterungen, Öffentliches Auftragswesen, Wettbewerb und Exportzölle zügig befriedigende Lösungen unter dem Dach der WTO zu vereinbaren.
- Die Bundesregierung muss sich in der EU und der WTO dafür einsetzen, **Normen und Standards** weltweit zu gestalten.

## 1.2. Bilaterale Handelspolitik: gezielt Märkte öffnen

Neben der multilateralen Liberalisierung gewinnen bilaterale Freihandelsabkommen (FHA) der EU mit den wichtigsten Handelspartnern zunehmend an Bedeutung. FHA können Wettbewerbsnachteile kompensieren und gezielt beidseitige Potenziale im Handelsbereich ausschöpfen.

Die EU hat bis heute über zwei Dutzend bilaterale und regionale Wirtschaftsabkommen abgeschlossen und bei der WTO registriert. Eine neue Generation von FHA verhandelt die EU-Kommission mit der ASEAN, Indien, der Ukraine und demnächst mit Kanada. Das FHA mit Südkorea ist bereits ausgehandelt und steht vor dem Abschluss. Neue Wirtschaftsabkommen werden auch mit den wichtigen Partnerländern Russland und China angestrebt. Seit einigen Jahren laufen bereits Verhandlungen mit dem Mercosur und dem Gulf Cooperation Council. Diese FHA haben den Hauptfokus nicht nur auf den Abbau von Zollbarrieren, sondern zielen auch auf umfassende Vereinbarungen in Bereichen wie Dienstleistungen und Investitionen ab.

Die Wirtschaft fordert:

- Die **multilaterale Liberalisierung über die WTO** muss für die Bundesregierung weiterhin Priorität genießen. Der Verhandlung von FHA durch die EU darf nur zugestimmt werden, wenn dafür überzeugende ökonomische Gründe vorhanden sind, d.h. ein Abschluss zu erwarten ist, der eindeutig im Interesse der deutschen Wirtschaft liegt und wesentlich über WTO-Vereinbarungen hinausgeht und so formuliert ist, dass er in eine WTO-Übereinkunft überführt werden kann. Internationale und europäische Standards müssen durch die FHA anerkannt werden, wie das beim FHA mit Korea bereits der Fall ist.
- Die EU-Außenwirtschaftsstrategie „Global Europe“ sieht für die **Verhandlung von bilateralen FHA** eine klare Orientierung an ökonomischen Kriterien wie Marktgröße und Relevanz von Handelshemmnissen vor. Es muss in Abstimmung mit der verfassten Wirtschaft eine klare Prioritätensetzung der EU erfolgen, die den wichtigen Verhandlungen ausreichend Verhandlungsressourcen zu teilt und wirtschaftlich weniger wichtige Verhandlungen zurückstellt. Die zahlreichen verschiedenen bilateralen und regionalen Verhandlungen der EU drohen andernfalls zu Ineffizienz und Konzeptlosigkeit zu führen.
- Die verfasste Wirtschaft muss – soweit wie möglich – **in den Verhandlungsprozess eingebunden** werden, um deren Expertise zur Beurteilung der Auswirkung von Maßnahmen auf einzelne Wirtschaftszweige einbringen zu können.
- Darüber hinaus sollte die Bundesregierung die **konsequente Umsetzung der EU-Marktzugangsstrategie** einfordern. Alle Maßnahmen und Instrumente müssen zum Ziel haben, den Zugang der Unternehmen zu den ausländischen Märkten konkret zu erleichtern. Hierzu gehört auch im bilateralen Wirtschaftsverkehr die konsequente Abschaffung von nicht-tarifären Handelshemmnissen, zu denen z. B. auch Vorlegalisierungen gehören.

## 1.3. Auslandsinvestitionen: Für internationale Investitionsfreiheit und weltweiten Investitionsschutz sorgen

Mit ihren weltweiten Investitionen erschließen Unternehmen neue Absatzchancen in den Weltmärkten. Die Unternehmen weiten ihre Aktivitäten aus und verbessern dadurch ihre Wettbewerbsfähigkeit. Damit werden gleichzeitig Arbeitsplätze im Inland gesichert und ausgebaut. Drei Arbeitsplätze im Ausland bedeuten dabei durchschnittlich einen zusätzlichen Arbeitsplatz im Inland. Insgesamt beschäftigen deutsche Unternehmen in mehr als 20.000 Auslandsstandorten über 4 Mio. Arbeitnehmer. Die deutsche Wirtschaft stärkt als lokaler Arbeitgeber, Ausbilder und Steuerzahler die Wirtschafts- und Sozialstrukturen ihrer Gastländer. Das bedeutet Einkommen und Lebensgrundlage für weitere Millionen von Menschen.

Bei ihren Investitionen orientieren sie sich an den OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und fördern damit im Ausland ökologische und soziale Standards. Voraussetzung für weltweite Investitionen sind Rechtssicherheit, Vertrauensschutz und Chancengleichheit. Ein unentbehrliches Element für ein erfolgreiches Auslandsengagement ist weltweiter Investitionsschutz.

- Die deutsche Wirtschaft setzt sich für **international verlässliche und liberale Rahmenbedingungen** für Investitionen ein und ruft die Bundesregierung auf, entsprechende plurilaterale und multilaterale Abkommen (z. B. im WTO-Rahmen) anzustreben.
- Die deutsche Wirtschaft unterstützt den **Ausbau des Netzes von Investitionsschutzverträgen** des Bundes und deren Modernisierung sowie die Fortentwicklung der Investitions Garantien.
- Sollte es zur **Übertragung der Kompetenzen im Investitionsbereich auf die europäische Ebene kommen**, muss die Bundesregierung sicherstellen, dass dadurch die Förderung und der Schutz deutscher Investitionen im Ausland nicht geschwächt, sondern gestärkt werden. Eine Übertragung der vorgesehenen Kompetenz an die EU muss davon abhängig gemacht werden, dass eine ausreichende Kompetenz in Brüssel nachgewiesen ist. Darüber hinaus muss die Bundesregierung auf eine Übergangsregelung bestehen, um Rechtssicherheit zu gewähren und den Schutz deutscher Investitionen im Ausland sicherzustellen.
- Die deutsche Wirtschaft fordert, dass Auslandsinvestitionen deutscher Unternehmen auch durch **Doppelbesteuerungsabkommen** gefördert werden statt eindimensionale fiskalische Interessen des Bundesministeriums der Finanzen in den Vordergrund zu stellen. An der grundsätzlichen Linie der Freistellung ausländischer Einkünfte ist in allen Doppelbesteuerungsabkommen festzuhalten.
- Die deutsche Wirtschaft begrüßt die **Bekanntnisse auf G20-Ebene** zur internationalen Investitionsfreiheit. Das gilt auch für Direktinvestitionen aus dem Ausland in Deutschland, die gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine willkommene Möglichkeit für notwendige Investitionen in den Standort Deutschland sind.

#### 1.4. **KMU-Förderung der EU: keine Parallelstrukturen in Drittstaaten aufbauen, für klare Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe sorgen**

Neue Impulse für die Außenwirtschaftsförderung kommen nicht nur von der nationalen, sondern zunehmend auch von der EU-Ebene. Im Zuge des Aufbaus eines diplomatischen Dienstes der EU in Drittländern, der zunehmenden europaweiten Aufstellung von Unternehmen und der handelspolitischen Zuständigkeit der EU wachsen auch die Ambitionen in Brüssel, eigene Außenwirtschaftsförderaktivitäten einzuführen. Aktuelle Beispiele sind das „European Business and Technology Center“ in Indien, das „EU SME Center“ in China und entsprechende, in der Vorbereitungsphase befindliche Vorhaben in Thailand (ASEAN), Russland und Brasilien.

Die Wirtschaft fordert:

- **Prinzip der Subsidiarität einhalten**  
Bundesregierung und Bundestag müssen sich – auch über den Europäischen Rat – bei der neuen EU-Kommission und beim Europaparlament dafür einsetzen, dass auch in der Außenwirtschaftsförderung das vom Lissabon-Vertrag nochmals bekräftigte Prinzip der Subsidiarität (Art. 5 EGV, Art 5 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 EUV-Lissabon) eingehalten wird. Soweit vorhanden, müssen daher bestehende nationale Förderinstitutionen in Drittstaaten bei allen Planungen in Richtung eigener Außenwirtschaftsprojekte, etwa im Rahmen der „EU KMU Center“ und der regionalen Förderprogramme, berücksichtigt werden.

- **Für einheitliche operative Strukturen in Drittmärkten sorgen**  
Für nachhaltige praktische Außenwirtschaftsförderung kommt es auf einen langfristig angelegten, unternehmensnahen Ansatz an; sie sollte daher weder aus einem ressortspezifischen Fokus noch aus einem bürokratischen Einzelprojektansatz heraus betrieben werden. Unternehmer erwarten daher auch klare Zuständigkeiten, verlässliche Ansprechpartner und keine parallelen Strukturen. Daher müssen Bundesregierung und Bundestag darauf hinwirken, dass verlässliche operative Strukturen für alle weiteren Aktivitäten im Rahmen einer komplementären EU-Außenwirtschaftsförderung gelten. Alle EU-Aktivitäten machen nur im Rahmen einer EU-Erstanlauf- und Relaystelle für KMUs Sinn – ergänzend zu den vor Ort bestehenden Angeboten der nationalen Institutionen und im Rahmen einer gemeinsamen politischen Interessenvertretung.
- **Deutsches PPP-Modell als Vorbild nehmen**  
Der EU sollte deutlich gemacht werden, dass sich das deutsche PPP-Modell im Bereich der Außenwirtschaftsförderung bewährt hat und daher als Vorbild für zukünftige EU-Strukturen auf Drittmärkten dienen kann: Die Wirtschaft trägt es überwiegend in eigener Verantwortung, der Staat beteiligt sich lediglich an dessen Grundfinanzierung.
- **Synergien zwischen nationaler und europäischer Förderung sicherstellen**  
Die AHKs sowie die bestehenden nationalen Kammern im Ausland sollten integraler Bestandteil der Trägerkonsortien bei EU-Centern sein, um Synergien zwischen nationaler und europäischer Außenwirtschaftsförderung sicherzustellen. Nach Möglichkeit ist dabei auch eine vor Ort präsente europäische Kammer einzubeziehen. Nur so können auch die deutschen Wirtschaftsinteressen im europäischen Verbund optimale Schlagkraft entfalten.

## **2. Stellenwert der Außenwirtschaftspolitik in Deutschland erhöhen**

---

### **2.1. Erfahrungen aus Wirtschaftskrise ziehen: Positive Auswirkungen der Globalisierung auf Wachstum und Beschäftigung aufzeigen**

Von den wirtschaftlichen Turbulenzen der weltweiten Wirtschaftskrise wurde der Exportweltmeister Deutschland in besonderem Maße negativ betroffen. Die Einbindung Deutschlands in die weltweite Arbeitsteilung ist jedoch unumkehrbar; eine Stärkung der Binnennachfrage kann die Impulse für die Konjunktur nur verbessern, aber niemals die Bedeutung der Außenwirtschaft ersetzen. Dies gilt auch für die Importseite: Gerade Konsumgüterimporte haben in der Krise dazu beigetragen, den Binnenhandel zu stützen. Daher liegt der Schlüssel zur Überwindung der Krise in einer Stärkung der außenwirtschaftlichen Aufstellung Deutschlands. Die Globalisierung bietet der deutschen Wirtschaft nach wie vor zahlreiche Betätigungsmöglichkeiten, die neue Arbeitsplätze im Inland, vor allem im höher qualifizierten Bereich, schaffen. Ziel muss daher sein, gerade jetzt in der gesamten Gesellschaft die Globalisierung als Chance für Deutschland zu begreifen und als Daueraufgabe gemeinsam von Politik, Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu gestalten.

Die Wirtschaft fordert:

Die Bundesregierung sollte gemeinsam mit der verfassten Wirtschaft **offensiv zur Globalisierung Stellung zu beziehen**. Jede Gelegenheit muss genutzt werden, sich in der breiten Öffentlichkeit sachlich sowohl mit den unterschiedlichen Facetten des Themas als auch mit den Gesamtzusammenhängen auseinander zu setzen, eine fundierte Meinungsbildung zu fördern und zugleich mittelständische Unternehmen systematisch an die Erschließung neuer Wachstumsmärkte im Ausland heranzuführen. Dies muss sich auch auf den Bereich der **politischen Bildung** erstrecken und einen Einsatz in Schulen und Universitäten zum Ziel haben.

## 2.2. Interministerielle Abstimmung vorantreiben, Außenwirtschaftsinitiativen bündeln – BMWi als Schnittstelle einsetzen

Die positiven Auswirkungen der Globalisierung auf Wachstum und Beschäftigung schlagen sich nicht im Stellenwert nieder, den die Außenwirtschaftspolitik bislang sowohl in der Bundesregierung als auch im Bundestag einnimmt. Für ein Land wie Deutschland, das im höchsten Maße von internationalen Wirtschaftsentwicklungen abhängt, ist eine prononcierte Bearbeitung außenwirtschaftlicher Fragen wichtig.

Die Wirtschaft fordert:

- Die Außenwirtschaftspolitik muss in der Bundesregierung als **Politikaufgabe ersten Ranges** verstanden, auf höchster politischer Ebene kontinuierlich betrieben und mit einem schlagkräftigen Instrumentarium ressortübergreifend umgesetzt werden. Insbesondere den Aufgabengebieten Handelspolitik, internationale Investitionspolitik, Instrumente der Außenwirtschaftsförderung, Zoll, Ausfuhrkontrolle und die Pflege der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen (Leitung von Wirtschaftsdelegationen) muss ein höherer Stellenwert eingeräumt werden.
- Außenwirtschaftliche Einzelinitiativen verschiedener Ressorts (wie z. B. in der Agrar- und Ernährungswirtschaft, im internationalen Dienstleistungshandel oder in der Recycling- und Umwelttechnik) müssen deutlicher als bisher **unter Federführung des BMWi gebündelt** und nach außen hin vertreten werden.
- Die Umsetzung von Maßnahmen innerhalb der Initiativen muss mit dem **erprobten Außenwirtschaftsinstrumentarium** erfolgen, die Schaffung von sektoral ausgerichteten Doppelstrukturen ist unbedingt zu vermeiden. Auch die Mechanismen bei Projekten im Forschungs- und Technologiebereich, die über das BMBF gefördert werden, sind daraufhin zu überprüfen und entsprechend auszurichten, soweit ein direkter Bezugspunkt zur Außenwirtschaft vorhanden ist.

## 2.3. Verzahnung von Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaft voranbringen

Die Mobilisierung zusätzlicher Synergieeffekte zwischen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) und Außenwirtschaft war bereits ein Anliegen im Koalitionsvertrag der letzten Bundesregierung. Auch wenn hier gewisse Fortschritte zu verzeichnen sind, so ist das Kooperationspotenzial zwischen beiden Politikfeldern bei Weitem noch nicht ausgeschöpft. Angesichts der in den letzten Jahren um mehr als 50 Prozent auf jetzt knapp EUR 10 Mrd. (2008) gesteigerten öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen müssen die Kooperationsbeziehungen mit Schwellen- und Entwicklungsländern auf eine neue, deutlich unternehmensnähere Grundlage gestellt werden. Gerade auch in der noch nicht überwundenen Wirtschaftskrise können daraus zusätzliche, konjunkturwirksame Impulse erwachsen. Ansatzpunkte für verstärkte Kooperationen bestehen insbesondere in den Sektoren Energie/Energieeffizienz/ Klimaschutz, Transport/Logistik, Rohstoffversorgung, Wasser/ Abwasser, Abfallentsorgung, Kommunikation, Gesundheit/Krankenhauswesen.

Die Wirtschaft fordert:

- **Für unternehmensfreundliche Rahmenbedingungen in aufstrebenden Zukunftsmärkten sorgen** Privatwirtschaftliches Engagement kann sich nur dort entfalten, wo entsprechend förderliche und verlässliche Rahmenbedingungen gegeben sind. Fehlen diese, entstehen in- und ausländischen Investoren unnötige Kosten für Planung, Finanzierung, Betrieb und Risikoabsicherung. Ein wichtiges Ziel der Entwicklungszusammenarbeit muss es daher sein, stärker als bisher zur Senkung der Transaktionskosten unternehmerischer Initiativen beizutragen. Beratungsleistungen in den Bereichen Wirtschafts-, Finanz- und Handelspolitik, Verwaltungsmodernisierung, Justizreform, Schutz von geistigen Eigentumsrechten, öffentliches Ausschreibungs- und Vergabewesen müssen deutlich ausgebaut werden. Im Bereich der Beratung zum Aufbau leistungsfähiger Finanzdienstleistungsmärkte kann auf den Erfahrungsschatz von Entwicklungsinstitutionen der Finanzdienstleistungsindustrie

zurückgegriffen werden.

- **Entwicklungspolitisches Instrumentarium flexibilisieren**

In der Entwicklungszusammenarbeit muss die unmittelbare Zusammenarbeit mit der Wirtschaft gleichberechtigt neben die klassische Kooperation staatlicher Akteure rücken. Unter Hinweis auf ihre internationalen Erfahrungen und gemeinsam mit EZ-Durchführungsorganisationen kann die deutsche Wirtschaft Entwicklungsprojekte effizient planen und ausführen. Neben einer besseren Mittelausstattung des neu aufgelegten, aber kleinteiligen „develoPPP“-Programms sind hier innovativere Formen der Kofinanzierung angezeigt, etwa durch die Vereinbarung bilateraler PPP-Fonds – insbesondere mit Ländern, wo Wirtschaft und EZ gemeinsame Kooperationsinteressen haben. In die Planung und Durchführung von Entwicklungsprojekten mit erkennbarer Privatsektorkomponente muss die Wirtschaft frühzeitig eingebunden werden. Insbesondere für die Vorbereitung von Betreiberprojekten ist die Neuauflage eines modifizierten Projektstudienfonds zu erwägen, aus dem (Pre)Feasibilitystudien (ko)finanziert werden können. Das außenwirtschaftliche Garantieinstrumentarium der Bundesregierung ist dergestalt zu erweitern, dass Betreiber Risiken, die unvermittelt aufgrund der Nichteinhaltung staatlicher Zusagen durch das Partnerland entstehen, besser abgedeckt werden.

- **Fairen Wettbewerb um Aufträge aus EZ-Vorhaben sicherstellen**

Dem fairen Zugang deutscher Unternehmen zu entwicklungsfinanzierten Aufträgen ist größere Beachtung zu schenken. Dies gilt nicht nur für Projekte/Programme europäischer und multilateraler Entwicklungsorganisationen, sondern insbesondere auch bei Ausschreibungen von Partnerländern, die über EZ-Budget- oder Korbfinanzierungen ermöglicht werden. Auch dort müssen Vergabeverfahren transparent und nach international möglichst einheitlichen Regelungen und Entscheidungskriterien durchgeführt werden. Die Bundesregierung ist aufgefordert, darüber mit Partnerregierungen in einen intensiven Dialog zu treten und aktiv für internationale Vereinbarungen unter dem Dach der WTO – etwa im Rahmen des Agreement on Government Procurement – zu werben.

- **Verzahnung mit anderen Politikfeldern voranbringen**

Zur Mobilisierung größerer Synergieeffekte zwischen Außenwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit müssen deutsche Institutionen auf Politik- und Durchführungsebene intensiver und effizienter kooperieren. Dies gilt auch für eine engere Verzahnung mit bildungspolitischen Maßnahmen. Dies erfordert eine engere Abstimmung über Zielsysteme, Verfahren und Instrumente sowie eine frühzeitige Konsultation der Wirtschaft bei der inhaltlichen Ausgestaltung länderbezogener Kooperationsprogramme. Zur Reduzierung von Redundanzen und im Interesse einer einheitlicheren Außendarstellung der Bundesregierung ist ein interministerieller Ausschuss „Entwicklungskooperation“ einzurichten, an dem alle Ressorts mit außenwirtschaftsrelevanten Kooperationsinstrumenten zu beteiligen sind. Ein angemessener Einbezug der Wirtschaft ist auch hier geboten.

#### 2.4. Politische Flankierung ausbauen

Die Botschaften und Generalkonsulate des Auswärtigen Dienstes sind wichtige Träger der deutschen Außenwirtschaftsförderung und zentrale Anlaufstellen für deutsche Unternehmen im Ausland im Rahmen der politischen Flankierung ihrer Anliegen. Um neue Märkte zu erschließen, aber auch um bestehende Marktpositionen auszubauen, ist die kontinuierliche Pflege der Beziehungen zu ausländischen Wirtschafts- und Regierungsvertretern auf höchster Ebene von großer Bedeutung.

Die Wirtschaft fordert:

- Das Auswärtige Amt hat den Stellenwert der politischen Flankierung von Auslandsgeschäften deutscher Unternehmen erkannt. Das Engagement der Botschaften vor Ort muss aber stärker als **Bringschuld** verstanden und **überall mit gleicher nachhaltiger Intensität** nicht nur punktuell be-

trieben werden.

- Besonders vor dem Hintergrund der bevorstehenden **Verlagerung von nationalen Kompetenzen** auf einen zukünftigen gemeinsamen **europäischen diplomatischen Dienst** werden die Auslandsvertretungen aufgefordert, der politischen Flankierung von Auslandsgeschäften auch weiterhin einen hohen Stellenwert beizumessen und Interessen deutscher Unternehmen zu unterstützen, insbesondere gegenüber Regierungsstellen. Übergeordnete gemeinsamen europäischen Wirtschaftsinteressen, wie z. B. im Rahmen der Handelspolitik oder des Investitionsschutzes, muss schon jetzt gemeinsam mit den anderen nationalen und der EU-Vertretung auf europäischer Ebene Nachdruck verliehen werden.
- Die Unterstützung der deutschen Wirtschaft bei ihren Auslandsaktivitäten durch **regelmäßige Auslandsreisen mit einer begleitenden Wirtschaftsdelegation** ist wichtig. Insbesondere für den deutschen Mittelstand hat dieses Instrument eine wichtige Türöffnerfunktion. Daher sollten mittelständische Unternehmen besonders bei der Zusammenstellung einer Delegation berücksichtigt werden. Diese Reisen sollten entsprechend der Wachstums- und Entwicklungspotenziale auf Schwerpunktländer konzentriert werden und einem strategischen, ressortübergreifenden Gesamtkonzept entspringen. Delegationsreisen mit Politikern auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sollten in Zukunft besser aufeinander abgestimmt sein, um das Bild Deutschlands in der Welt zu stärken.
- Um einen gemeinsamen politischen Auftritt aller außenwirtschaftlichen Akteure und eine bestmögliche Koordination zwischen Bund und Ländern auf wichtigen Zielmärkten herzustellen, sollte die Politik die bestehenden **Regionalinitiativen der Deutschen Wirtschaft** stärker in ihre Arbeit einbinden.
- Das Auswärtige Amt und die Auslandsvertretungen sollten auch bei **Auslandsinitiativen im Bildungs-, Kultur- und Wissenschaftsbereich** vermehrt Kooperationspotenziale mit der Wirtschaft nutzen, vor allem über die Deutschen Auslandshandelskammern (AHK).

### **3. Die deutsche Außenwirtschaftsförderung weiterentwickeln**

---

#### **3.1. Deutsche Auslandshandelskammern (AHK) stärken – Serviceangebote ausbauen**

Mit ihrer umfangreichen Informations- und Beratungsaufgaben für die Unternehmen sind die AHKs das wichtigste institutionelle Instrument der deutschen Außenwirtschaftsförderung auf den Auslandsmärkten. Den sich durch die hohe Nachfrage kleiner und mittlerer Unternehmen verändernden Bedürfnissen beim Auf- und Ausbau des Auslandsengagements ist besonders Rechnung zu tragen – gemeinsam mit den Anstrengungen der deutschen Kreditwirtschaft, ihre Kunden ins Ausland zu begleiten.

Die Wirtschaft fordert:

- Das BMWi muss dem Netz der AHKs auch **langfristig eine sichere finanzielle Basis** geben. Die Kernaufgabe einer **unentgeltliche Grundversorgung** deutscher Unternehmen auf Auslandsmärkten ist von weiteren Kernaufgaben – insbesondere der Betreuung der Kammer-Mitglieder, aber auch dem Angebot voll marktgängiger kommerzieller Dienstleistungen – für die Unternehmen zu trennen. Zugleich soll das BMWi gemeinsam mit der verfassten Wirtschaft darauf hinwirken, dass die individualisierten AHK-Angebote unter der erfolgreichen **Dienstleistungsmarke „DEinternational“** weltweit unter vergleichbaren Qualitätsstandards und Kostenstrukturen angeboten werden. Die Bundesregierung unterstützt die AHKs dabei, ein möglichst hohes Dienstleistungsniveau und eine große Akzeptanz unter den Unternehmen zu erzielen.

- Es kommt auf eine **gute Inlandsanbindung der AHKs** über Kammern und Verbände in Deutschland an, da Umfang und Inhalt der Nachfrage nach Unterstützung auf Auslandsmärkten bereits im Inland festgestellt wird und deshalb deutsche Unternehmen schon im Inland eine erste wichtige Hilfestellung „aus einer Hand“ benötigen. Dieser Aufgabe fühlt sich die gesamte verfasste Wirtschaft gemeinsam mit der Bundesregierung verpflichtet.
- In enger Abstimmung mit den zuständigen Institutionen im Inland, vor allem der Germany Trade and Invest GmbH, müssen die **AHKs vorrangiges Auslandsnetzwerk** für die deutsche Standort- und Investorenwerbung sein.
- Alle wichtigen **außenwirtschaftlichen Initiativen des Bundes und der Länder** müssen im Sinne eines schlüssigen Gesamtauftritts Deutschlands im Ausland unter dem Dach der AHK **gebündelt** werden. Dies gilt auch, soweit möglich, für unternehmensbezogene Aktivitäten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

### 3.2. Germany Trade and Invest und internationale Arbeitsteilung: Unterstützung beim outbound- und inbound-Geschäft verbessern

Außenwirtschaftsförderung und die Werbung für den Standort Deutschland sowie die Akquise ausländischer Investoren sind beides Bestandteile einer auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichteten Wirtschaftspolitik. Alle in beide Richtungen zielenden Instrumente sind konsequent weiter auszubauen und eng miteinander zu vernetzen. Gemeinsam können Bundesregierung und Wirtschaft ein kreatives, kooperatives und kommunikatives Marketing für deutsche Produkte und Dienstleistungen weltweit organisieren. Die Zusammenführung der ehemaligen Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai) und der Invest in Germany GmbH zur neuen Bundesgesellschaft Germany Trade and Invest GmbH war ein erster wichtiger Meilenstein.

Die Wirtschaft fordert:

- Bundesregierung und Wirtschaft müssen die **Marke „Made in Germany“** neu definieren und mit zukunftsweisenden Inhalten und Assoziationen verbinden.
- Die neue Gesellschaft „Germany Trade and Invest GmbH“ muss nach dem erfolgreichen Auftakt intern weiterentwickelt und die Serviceangebote sollten **stärker an den Bedürfnissen der deutschen und ausländischen Unternehmen ausgerichtet** werden. Dies kann nur in enger Abstimmung mit den Partnern in der verfassten Wirtschaft erfolgen, die hier eine wichtige Multiplikatorenfunktion haben: Vor allem Dienstleistungen für deutsche Unternehmen können sinnvoll nur über diese Partner an die Adressaten herangetragen werden. Die verfasste Wirtschaft wird diesen Prozess mit ihrer Expertise nachdrücklich unterstützen.
- Ein wichtiger Wettbewerbsvorteil für deutsche Unternehmen ist die **gute Versorgung mit Informationen über Auslandsmärkte aus neutraler Quelle**. Diese Aufgabe muss bei Germany Trade and Invest weiterhin einen sehr hohen Stellenwert genießen; die unabhängige Berichterstattung aus dem Ausland muss erhalten bleiben. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Gesellschaft bei der Beschaffung, Aufarbeitung und Verbreitung von Informationen über Auslandsmärkte noch enger mit der verfassten Wirtschaft zusammenarbeitet, um ihre Dienstleistungen zielgerichtet den deutschen Unternehmen zur Verfügung stellen zu können.
- Auch die **Bundesländer** müssen an der Gemeinschaftsaufgabe **„Marketing für den Standort Deutschland“** stärker mitwirken. Hier kommt es besonders auf einen geschlossenen Gesamtauftritt Deutschlands im Ausland an. Nachhaltige Investitionen aus dem Ausland sind im Rahmen internationaler Arbeitsteilung für den Standort Deutschland überlebenswichtig. Zur positiven Darstellung

des Standorts Deutschland im Ausland und gegenüber ausländischen Investoren kommt es auf einen stimmigen Außenauftritt aller relevanten Bundesinstitutionen und Bundesländer an.

### 3.3. Auslandsmesseförderung in wirtschaftlich schwierigen Zeiten stärken

Die gemeinschaftlichen Präsentationen der deutschen Wirtschaft auf ausgewählten Fachmessen im Ausland stellen gerade in Zeiten der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise eine wichtige Markteintrittshilfe dar. Denn in Zeiten zurückgehender Aufträge aus dem Ausland ist das Exportmarketing der besonderen Innovationskraft des deutschen Mittelstandes besonders wichtig. Die klare Positionierung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie für die Exportflankierung durch Auslandsmessebeteiligungen ist zu begrüßen. Die Zahl der für die deutsche Wirtschaft relevanten Auslandsmessen nimmt weiter zu; dementsprechend ist eine kontinuierliche Zunahme der von der exportorientierten Wirtschaft gestellten Beteiligungsanträge zu verzeichnen. Zwischen 2004 und 2009 ist die Zahl der Anträge um ein Drittel gestiegen. Die deutsche Wirtschaft würde den Wettbewerbern im Ausland Marktanteile überlassen, wenn andere Länder ihr Auslandmesseengagement wegen der Krise erweitern und Deutschland sein Engagement zurückfahren würde. Die hohe Eigenbeteiligung der Wirtschaft an den direkten Beteiligungskosten entbindet den Staat nicht von seiner gesamtwirtschaftlichen Aufgabe zur kontinuierlichen finanziellen Ausstattung des Auslandsmesseprogramms. Eine Messeförderung bringt für den Bund langfristig mehr Steuereinnahmen als sie an Ausgaben kostet.

Die Wirtschaft fordert:

- Die Bundesregierung muss eine **Anhebung und Verstetigung des Auslandsmesseetats**, die der Nachfrage und dem internationalen Messegeschehen Rechnung trägt, sicherstellen. Bei Messeaktivitäten in Schwellen- und Entwicklungsländern ist zu prüfen, ob zusätzliche EZ-Mittel mobilisiert werden können.
- Das Budget für das Auslandsmesseprogramm muss ferner laufend an die **Erfordernisse sich wandelnder Märkte angepasst** werden, um eine zuverlässige Auslandsmessepolitik sicherzustellen. Einschnitte in laufende Programme sind zu vermeiden.
- Gleichzeitig ist die Auslandsmesseförderung vor dem Hintergrund der sich wandelnden Märkte und der sich verändernden Rahmenbedingungen, denen die Unternehmen gegenüberstehen, **auch inhaltlich weiterzuentwickeln**. So sollten sowohl die für KMUs besonders wichtigen europäischen Länder als auch schwer zugängliche Auslandsmärkte stärker als bisher im Auslandsmesseprogramm des Bundes berücksichtigt werden. Weiterhin gehören hierzu Überlegungen, die Förderung von Messeauftritten besser mit ergänzenden Aktivitäten anderer Außenwirtschaftsakteure, allen voran den AHKs, zu verzahnen, um auch über die Messeteilnahme hinaus die Voraussetzungen für einen nachhaltigen Markteinstieg deutscher Mittelständler zu schaffen.

### 3.4. Finanzierung und Absicherung von Auslandsgeschäften: In Krisenzeiten den Unternehmen zur Seite stehen und für die Zeit danach fit machen

Die Exportkreditgarantien des Bundes sind gerade in wirtschaftlichen schwierigen Zeiten das zentrale Instrument zur Absicherung von Exportgeschäften. Im Rahmen der Konjunkturpakete zur Bekämpfung der Finanzkrise hat die Bundesregierung mit einer Palette von Einzelmaßnahmen für die Unternehmen den Zugang zu Hermes-Deckungen verbessert, z. B. durch Deckungen für Avale und Akkreditivbestätigungen und die Absenkung des Selbstbehalts für Lieferantenkredite. Allerdings sind weitere Nachjustierungen nötig, so z. B. bei der Entgeltgestaltung für Akkreditivbestätigungsdeckungen.

Die Hermes-Kurzfristdeckungen sind im Sommer 2009 aufgrund des Rückzuges der privaten Kreditversicherer befristet um Deckungen für Exporte in alle EU- und OECD-Länder erweitert worden. Damit kann

auch eine bis zu zweijährige Finanzierung von Exportgeschäften etwa nach Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien oder auch in die USA bis Ende 2010 durch den Bund abgesichert werden – eine wichtige Stütze in der Finanz- und Wirtschaftskrise. Mit der Ausweitung auf EU- und OECD-Länder wird sich die Nachfrage nach kurzfristigen Bundesdeckungen deutlich erhöhen.

Zu begrüßen ist zudem die neue Möglichkeit zur Refinanzierung von bundesgedeckten, mit einer Verbriefungsgarantie des Bundes versehenen Exportkrediten der Banken über die KfW; dadurch wird insbesondere die langfristige Refinanzierung von Exportkrediten, die Hermes-abgesichert sind, erleichtert. Damit dieses Programm bei den Banken auf Akzeptanz stößt und überhaupt anlaufen kann, ist eine Verlängerung der Genehmigung aus Brüssel über das Frühjahr 2010 hinaus unabdingbar.

Zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exportwirtschaft sollte die Bundesregierung sich – auch unabhängig von der Finanzkrise – für eine Überprüfung der politischen OECD-Auflagen (insbes. Umweltleitlinien) unter Einbindung der aufstrebenden Nicht-OECD-Staaten einsetzen.

Die Wirtschaft fordert vor diesem Hintergrund mit Blick auf das Hermes-Instrumentarium:

- die **Deckungspolitik generell**, und insbesondere gegenüber den für deutsche Exporte wichtigen Schwellenländern, allen voran den BRIC-Staaten, aufrecht zu erhalten und die bestehenden Spielräume voll auszuschöpfen,
- die wahlweise **Senkung des Selbstbehalts** bei kurzfristigen Lieferantenkreditdeckungen auf 5 Prozent unbefristet beizubehalten,
- die seit Sommer zulässigen **kurzfristigen Bundesdeckungen** für Exporte in EU- und OECD-Länder gemäß dem Bedarf der Wirtschaft zügig und unbürokratisch sowie über 2010 hinaus anzubieten,
- die neue Möglichkeit zur **Refinanzierung von Exportkrediten** der Kreditinstitute über die KfW schnell in die Praxis umzusetzen und sich für eine Verlängerung des Programms einzusetzen,
- die **CIRR-Mittel** auszuweiten, und zwar sowohl das Gesamtvolumen (unter Beibehaltung des Anteils der über die AKA ausgereichten Mittel) als auch das zulässige Volumen für einzelne Transaktionen,
- die **Entgeltgestaltung bei Akkreditivbestätigungsdeckungen** stärker an die typische Entgeltberechnung der Banken anzulehnen, da die derzeitige sofortige Inrechnungstellung des Hermes-Entgeltes für den Exporteur zu zusätzlichem Finanzierungsbedarf führt,
- bei allen neuen Instrumenten für **Nachjustierungen** zugunsten einer größeren Praktikabilität, etwa im Hinblick auf Antragsverfahren, **offen** zu sein,
- die **OECD-Umweltleitlinien** und andere politische Auflagen für Bundesdeckungen nicht zu verschärfen sondern im Gegenteil zu lockern (z. B. durch höhere Schwellenwerte), diejenigen Nicht-OECD-Staaten, die aufstrebende Exportnationen sind, in den OECD-Konsensus einzubinden und auch bei der neuen Festsetzung solcher Standards einzubeziehen.

### 3.5. Außenwirtschaftsförderung beginnt im Inland: Instrumente besser aufeinander abstimmen

Die internationale Markterschließung stellt gerade an kleine und mittlere Unternehmen höhere Anforderungen als das Inlandsgeschäft. Sie sind wegen ihrer knappen Personalressourcen und ihrer traditionellen Ausrichtung auf den heimischen Markt bei der Erschließung ausländischer Märkte häufig auf externe Unterstützung und Kooperationen angewiesen. Um die Kompetenz des Mittelstandes in Markterschließung und -bearbeitung im Ausland zu stärken, sind die Aktivitäten des Serviceverbands Außenwirtschaft besser aufeinander abzustimmen. Durch den gezielten Einsatz zweckmäßiger Förderinstrumente können aber die erheblichen, zurzeit noch nicht ausgeschöpften Exportpotenziale kleinerer Unternehmen aktiviert werden. Dies muss bereits im Inland ansetzen.

Die Wirtschaft fordert:

- Das **Informations- und Beratungsinstrumentarium** für die mittelständischen Unternehmen im In- und Ausland muss **bedarfsorientiert ausgebaut und besser vernetzt** werden. Eine unentgeltliche Grundversorgung der Unternehmen ist dabei sicherzustellen. Den elektronischen Medien – insbesondere den elektronischen Portalen iXPOS, German Business Portal und e-trade-center – kommt eine Schlüsselrolle zu.
- **Angebote von Bund und Ländern** sind weitgehend aufeinander abzustimmen und transparent zu machen.
- Im Sinne einer bestmöglichen Interessenvertretung für die deutsche Wirtschaft im Ausland muss die **deutsche Außenwirtschaftsförderung als Einheit** auftreten. Dazu ist es nötig, die Aktivitäten von AHKs, German Trade and Invest GmbH, AUMA, KfW-Gruppe und anderen finanzwirtschaftlichen Einrichtungen, DZT, Außenwirtschaftsfördereinrichtungen der Bundesländer sowie deutschen Auslandsvertretungen besser aufeinander abzustimmen. In Ländern von gemeinsamen Kooperationsinteressen impliziert dies auch die engere Verzahnung mit Instrumenten und Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit.
- Alle **Exportförderprogramme des Bundes sollten praxisnah ausgestaltet** und dabei konsequent an den Bedürfnissen der Unternehmen und nicht an politischen Zielvorgaben ausgerichtet werden. Dazu gehört neben der Einbindung der verfassten Wirtschaft in den Entscheidungsprozess auch ein einheitliches systematisches Ablaufprozedere und die Berücksichtigung einheitlicher Programmmodule, wie z. B. vorgeschalteter Zielgruppenanalysen im Ausland, Informationsveranstaltungen in Deutschland, Fact-Finding-Missions und die automatische Einbeziehung der Expertise von AHK und Germany Trade and Invest. Bei der Förderung muss zudem mehr Augenmerk auf vorbereitende Maßnahmen in Deutschland gelegt werden – auch um zu sondieren, ob überhaupt eine entsprechende Nachfrage bei den Unternehmen besteht. Weiterhin darf keine parallele Förderung vergleichbarer Sachverhalte stattfinden. Zudem ist darauf zu achten, dass mit öffentlichen Mitteln geförderte Institutionen nicht in die Kerngeschäftsgebiete von privatwirtschaftlich organisierten Einrichtungen eingreifen.
- Die **Inlandsmesseförderung des Bundes** für junge, innovative KMU auf internationalen Messen in Deutschland muss in dem geplanten Umfang von 3 Mio. EUR jährlich aufrecht erhalten und über 2013 hinaus fortgeführt werden.
- Die Kapazitäten der **Außenwirtschaftsberatung für KMUs im Inland** müssen mit Hilfe des Bundes an den vorhandenen Beratungsbedarf angepasst werden, z.B. durch die Förderung bestehender Netzwerkstrukturen bei den Kammern.
- Die Kontakthanbahnung zwischen deutschen KMU und ausländischen Interessenten sollte durch **Einkäuferreisen** – analog zu den Exportinitiativen „Erneuerbare Energien“ und „Energieeffizienz“ – vom BMWi unterstützt werden.

#### 4. Sicherheitsinteressen dürfen Freiheit des Außenwirtschaftsverkehrs nicht aushebeln!

---

Unter den Stichworten „Sicherheit, Terrorismus- und Proliferationsbekämpfung“ werden Exporte mehr und mehr erschwert. Gerade Embargomaßnahmen werden seit Jahren in der EU ohne Rücksicht auf die Belange der Wirtschaft konzipiert und umgesetzt. So entstehen neue, manchmal vermeidbare Belastungen, oft ohne nennenswerten Sicherheitsgewinn.

Die Auswirkungen sind vielfältig. Sie beschränken sich nicht auf Lieferverzögerungen oder steigende Kosten, sondern erschweren sogar die Gewinnung neuer Aufträge. Wichtige Kunden, auch langjährige Geschäftspartner, haben nicht selten Schwierigkeiten, ein Visum für die EU zu bekommen. Praktika oder Trainingsprogramme platzen, weil die befristete Aufenthaltserlaubnis für den hoffnungsvollen Auslandsnachwuchs nicht erteilt wird.

Die Zollbehörden in der EU versuchen, die Teilnahme am Außenwirtschaftsverkehr immer weiter zu bürokratisieren. Unter dem Deckmantel „Sicherheit der Lieferkette“ wird die Freiheit des Außenwirtschaftsverkehrs Schritt für Schritt ad acta gelegt. Neue Überwachungsmaßnahmen, zeitaufwändige Deklarationen bis hin zum zollamtlichen Ideal eines in EU-Außenwirtschaftsbürokratie quasi-zertifizierten Exporteurs bzw. Importeurs stehen belasten jetzt schon die Unternehmen.

Auch die Exportkontrolle wird immer breiter und komplizierter. EU-Harmonisierung bedeutet nicht Erleichterung und Vereinfachung, sondern komplexere Vorschriften. Embargomaßnahmen, früher eher selten, sind mittlerweile ein Standardinstrument europäischer (wirtschaftsferner) Außenpolitik, handwerklich oft mit haarsträubenden Fehlern belastet. Gerade bei EU-Embargos wird die Wirtschaft voll in das strafrechtliche Risiko gestellt, ihr legitimes Interesse nach klaren und verständlichen Embargoregeln aber nicht berücksichtigt.

Aktuell droht eine neue, in ihren potenziellen negativen Auswirkungen beispiellose Kontrolle: Die Richtlinien der OECD Financial Action Task Force (FATF) zur Kontrolle von (Investitions-) Güterexporten durch Banken und Finanzinstitute. Auf Initiative der USA sollen Banken verpflichtet werden, bei Zahlungen und Finanzierungen die Grundgeschäfte der Wirtschaft auf Proliferationsrisiken zu überprüfen.

Konsequenz: Das gerade für Deutschland unverzichtbare Prinzip der Freiheit des Außenwirtschaftsverkehrs wird immer weiter ausgehöhlt. Dem muss Einhalt geboten werden. Die richtige Balance zwischen Sicherheit und Freiheit des Außenwirtschaftsverkehrs muss wieder hergestellt werden!

Die Wirtschaft fordert:

- **Keine Experimente mit dem Ursprungsrecht auf Kosten der Unternehmen!**  
Beim Ursprungsnachweis im Rahmen des allgemeinen Zollpräferenzsystems darf es keine ausschließliche Bezugnahme auf den registrierten Exporteur im Ausfuhrland geben, da hierdurch das Importeursrisiko steigen und die Nutzung von Zollpräferenzen beeinträchtigt würde. Für den nicht-präferenziellen Ursprung lehnt die Wirtschaft die Einführung von Listenregeln, wie von der EU-Kommission geplant, ab. Die bisherige Ermittlung des nicht-präferenziellen Ursprungs gemäß dem Artikel 24 ZK-DVO hat sich bewährt und muss unverändert in den modernisierten Zollkodex übernommen werden. Eine Einführung von Listenregeln für alle Warenkapitel stellt für alle Wirtschaftsbeteiligten einen bürokratischen Mehraufwand dar, der Exporte erheblich behindern und verteuern würde.
- **„Authorized Economic Operator“ (AEO, zugelassener Wirtschaftsbeteiligter) endlich mit Nutzen für die Unternehmenspraxis versehen**  
Der neue zollrechtliche AEO-Status muss endlich mit weitreichenden, belastbaren Vorteilen für die Unternehmenspraxis versehen werden. Diese müssen den innerbetrieblichen Aufwand für die Beantragung des AEO-Status auch für kleine und mittlere Unternehmen tatsächlich rechtfertigen kön-

nen. Daneben müssen die Bemühungen der Europäischen Union für eine gegenseitige Anerkennung der Zollsicherheits- und AEO-Programme mit den wichtigsten Handelspartnern zügiger vorangetrieben werden.

- **Unternehmen von Bürokratie bei der Zollabwicklung entlasten**  
Die Modernisierung des Zollkodexes und der zugehörigen Durchführungsbestimmungen müssen im Einklang mit dem Ziel der Förderung von Wachstum und Beschäftigung stehen. Insbesondere die Einzel-Vorabmeldungen führen zu einer erheblichen Bürokratisierung des grenzüberschreitenden Handels für europäische Unternehmen. Im Rahmen der Zollkodex-DVO müssen bürokratische Hemmnisse bei der Einfuhr abgebaut werden, z. B. Abschaffung nicht-präferenzeller Ursprungszeugnisse, Herausnahme systemfremder Elemente aus dem Zollwert von Waren.
- **Exportkontrolle: Ausfuhrgenehmigungsverfahren weiter verbesserungsbedürftig**  
Trotz vieler Bemühungen des BAFA gibt das Ausfuhrgenehmigungsverfahren immer wieder Anlass zur Kritik: lange Laufzeiten sowie unkalkulierbare Verfahrensdauer im Einzelfall, verzögernde Endverbleibsnachweise, bürokratische Auflagen, intransparente Verfahrens- und Entscheidungsprozesse. Unternehmen werden mehrere Wochen, manchmal monatelang im Unklaren gelassen, wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist – dies ist unzumutbar!  
Die Wirtschaft fordert hierbei im Einzelnen:
  - Weitere Steigerung der Entscheidungsautonomie des BAFA
  - Entbürokratisierung und grundsätzliche Beschleunigung der Genehmigungsverfahren
  - Deutliche Beschleunigung der – auf ein Minimum reduzierten – Ressortbeteiligung bei Exportgenehmigungsverfahren
  - Mehr Transparenz über den Verfahrenablauf von Exportgenehmigungen
- **Nein zur etwaigen FATF-Initiative einer Exportkontrolle der Gütergeschäfte durch Banken und Finanzinstitute!**  
Im Rahmen der Financial Action Task Force (FATF) der OECD werden mögliche Vorgaben für die Kreditwirtschaft zur Bekämpfung der Proliferationsfinanzierung erörtert. Banken und Finanzinstitute sollen verpflichtet werden, im Rahmen von Finanzdienstleistungen auch das Grundgeschäft auf mögliche Proliferationsrisiken in diesem Bereich hin zu überprüfen – zusätzlich zu den bereits bestehenden Exportkontrollen der Industrie und der Behörden. Die Kreditwirtschaft wäre mit dieser Verpflichtung überfordert: Die Dokumente, die den Banken vorliegen, lassen keinerlei Rückschlüsse auf eine möglicherweise verbotene bzw. genehmigungspflichtige Warenausfuhr zu; sie ließen sich auch nicht gegen eine vorgegebene Güterliste prüfen. Genauso wäre es Banken nicht möglich, durch geldwäscherechtliche Gebote, „Indikatoren“ zu kombinieren, um „risikobasiert“ Proliferationsvorgänge aufzudecken. Jegliche über den Status quo der Prüfung von gelisteten Personen (im Rahmen von Finanzsanktionen u. ä. Maßnahmen) hinausgehende Übertragung von Prüfungsaufgaben auf die Banken in Bezug auf das Grundgeschäft ist strikt abzulehnen. Eine Absicherungsbürokratie – auch zu Lasten der Behörden – wäre vorprogrammiert.
- **Keine überzogene politische Handhabung von Embargomaßnahmen**  
Handwerklich mangelhafte, unklar formulierte Embargoregeln dürfen nicht zu Lasten der eigenen Wirtschaft interpretiert werden.
- **Mehr Transparenz und Beschleunigung bei der Visa-Erteilung für ausländische Geschäftsreisende**  
Das Visumverfahren ist eine wichtige Visitenkarte für das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland, es darf nicht zum Standortnachteil werden! Besonders betroffene deutsche Botschaften müssen daher dringend entlastet, die Antragslaufzeiten verkürzt und die Entscheidungssicherheit verbessert werden. Einladende deutsche Industrieunternehmen, die wertvolle Hilfestellung leisten können, werden über die neue Problematik nur unzureichend informiert.

## Mitwirkende Verbände und Ansprechpartner (1)



**Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK)**  
Bereich International / AHK  
Breite Str. 29, 10178 Berlin  
Telefon: (030) 20308-2300 / Telefax: (030) 20308-2333  
Internet: [www.dihk.de](http://www.dihk.de)  
E-Mail: [nitschke.axel@dihk.de](mailto:nitschke.axel@dihk.de)  
Ansprechpartner: Dr. Axel Nitschke (Leiter des Bereichs)



**Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)**  
Abteilung Außenwirtschafts-, Handels- und Entwicklungspolitik  
Breite Straße 29, 10178 Berlin  
Telefon: (030) 2028-1562 / Telefax: (030) 2028-2502  
Internet: [www.bdi.eu](http://www.bdi.eu)  
E-Mail: [o.wieck@bdi.eu](mailto:o.wieck@bdi.eu)  
Ansprechpartner: Oliver Wieck (Abteilungsleiter)



**Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA)**  
Abteilung Außenwirtschaft  
Verband Deutscher Maschinen und Anlagenbau e.V. (VDMA)  
Lyoner Straße 18, 60528 Frankfurt am Main  
Tel. (069) 6603-1441  
Fax: (069) 6603-2441  
E-Mail: [ulrich.ackermann@vdma.org](mailto:ulrich.ackermann@vdma.org)  
Ansprechpartner: Ulrich Ackermann (Leiter der Abteilung)



**Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. (ZVEI)**  
Abt. Außenwirtschaftspolitik, Absatzförderung, Messen  
Lyoner Straße 9, 60528 Frankfurt am Main  
Tel. (069) 6302-235  
Fax: (069) 6302-344  
E-Mail: [kirsch@zvei.org](mailto:kirsch@zvei.org)  
Ansprechpartner: Johannes Kirsch (Leiter der Abteilung)



**Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V. (BGA)**  
Bereich Außenwirtschaft und Europa  
Am Weidendamm 1a, 10117 Berlin  
Telefon: (030) 590099-593 / Telefax: (030) 590099-519  
Internet: [www.bga.de](http://www.bga.de)  
E-Mail: [jens.nagel@bga.de](mailto:jens.nagel@bga.de)  
Ansprechpartner: Jens Nagel (Leiter des Bereichs)



**Bundesverband deutscher Banken e. V.**  
Geschäftsbereich Volkswirtschaft, EU-Politik und internationale Beziehungen  
Burgstraße 28, 10178 Berlin  
Telefon: (030) 16 63-1100 / Fax: (030) 16 63-11 99  
Internet: [www.bdb.de](http://www.bdb.de)  
E-Mail: [tobias.unkelbach@bdb.de](mailto:tobias.unkelbach@bdb.de)  
Ansprechpartner: : Dr. Tobias Unkelbach (Abteilungsleiter)



**Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR)**  
Abteilung Geschäftspolitik/Kommunikation  
Schellingstr. 4, 10785 Berlin  
Telefon: (030)-2021-1621 / Telefax (030)-2021-191600  
Internet: [www.bvr.de](http://www.bvr.de)  
E-Mail: [stolberg@bvr.de](mailto:stolberg@bvr.de)  
Ansprechpartner: Volker Stolberg



**Deutscher Sparkassen und Giroverband e. V. (DSGV)**  
Abteilung Marktstrategie  
Charlottenstraße 47, 10117 Berlin  
Telefon: (030) 20225 5718 / Telefax: (030) 20225 5705  
Internet: [www.dsgv.de](http://www.dsgv.de)  
E-Mail: [ernst-josef.mesterom@dsgv.de](mailto:ernst-josef.mesterom@dsgv.de)  
Ansprechpartner: Ernst-Josef Mesterom (Abteilungsleiter)

## Mitwirkende Verbände und Ansprechpartner (2)



**Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e. V. (AVE)**  
Mauritiussteinweg 1, 50676 Köln  
Telefon: (0221) 921834-0 / Telefax: (0221) 921834-6  
E-Mail: jan.eggert@ave-koeln.de  
Internet: www.ave-koeln.de  
Ansprechpartner: Jan A. Eggert (Hauptgeschäftsführer)



**ICC Deutschland e.V.**  
Wilhelmstr. 43 G, D - 10117 Berlin  
Telefon: (0)30-200 7363 00 / Fax: (0)30-200 7363 69  
www.icc-deutschland.de  
E-Mail: apz@icc-deutschland.de  
Ansprechpartner: Angelika Pohlenz (Generalsekretär)



**Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH)**  
Abteilung Gewerbeförderung  
Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin · Postfach 11 04 72, 10834 Berlin  
Telefon: (0 30) 20619-320 · Telefax: (0 30) 20619-455  
Internet: www.zdh.de  
E-Mail: dr.neumann@zdh.de  
Ansprechpartner: Dr. Rainer Neumann (Leiter der Abteilung)



**Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e. V.**  
Neuer Jungfernstieg 21, 20354 Hamburg  
Telefon: (040) 419133-0 / Telefax: (040) 354704  
Internet: www.afrikaverrein.de  
E-Mail: meier-ewert@afrikaverrein.de  
Ansprechpartner: Hans W. Meier-Ewert (geschf. Vorstand)



**Lateinamerika Verein e.V.**  
Raboisen 32, 20095 Hamburg  
Telefon: (040) 413-4313 / Telefax: (040) 457960  
Internet: www.lateinamerikaverrein.de  
E-Mail: info@lateinamerikaverrein.de  
Ansprechpartner: Christoph G.Schmitt (geschf. Vorstand) / Peter Rösler (stellv. Geschäftsführer)



**Nah- und Mittelost-Verein e.V.**  
Jägerstrasse 63 D, 10117 Berlin, Telefon (030) 206410-0  
Internet: www.numov.de / E-Mail: numov@numov.de  
Ansprechpartner: Helene Rang (geschf. Vorstand)



**Ost- und Mitteleuropa Verein e.V.**  
Ferdinandstr. 36, 20095 Hamburg  
Telefon (040) 338945 / Telefax (040) 339371  
Internet: www.o-m-v.org  
E-Mail: danylow@o-m-v.org  
Ansprechpartner: Dr. Peter Danylow (Geschäftsführer)



**Ostasiatischer Verein e.V.**  
Bleichenbrücke 9, 20354 Hamburg  
Telefon: (040) 357559-0 / Telefax: (040) 357559-25  
Internet: www.oav.de  
E-Mail: staerk@oav.de  
Ansprechpartner: Dr. Monika Stärk (Geschäftsführerin)

### Redaktionelle Gesamtverantwortung:

- Dr. Axel Nitschke (DIHK)
- Alexander Lau (DIHK)